



Antrag auf Ausstellung

☐ der Ludwigsburg Card

☐ eines Landesfamilienpasses

A. Angaben zur Person

Name, Vorname Antragsteller/in, Geburtsdatum	Straße, Hausnummer Ludwigsburg	Nr. der Card (bitte freilassen)
Name des Ehegatten/Partners, Geburtsdatum	Telefon	
Name der Kinder, die im Haushalt leben	Geburtsdatum der Kinder	

B. Wir beziehen

- ☐ Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II
- ☐ Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
- ☐ Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag
- ☐ Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz
- ☐ Hilfe zur Erziehung in Form von Betreuten Jugendwohnen nach §§ 27, 34 SGB VIII
- ☐ Einkommen unter der Einkommensgrenze nach Ziffer I Nr. 6 der Richtlinien (siehe Rückseite)

Einkommensart:

- | | |
|---|---|
| ☐ Arbeitseinkommen | ☐ Rente / Pension |
| ☐ Minijob | ☐ Betriebsrente |
| ☐ Arbeitslosengeld I | ☐ Zusatzrente |
| ☐ Krankengeld | ☐ Unfallrente |
| ☐ Unterhalt | ☐ private Altersvorsorge |
| ☐ Elterngeld | |

C. Hatten Sie bereits

☐ die Ludwigsburg Card

☐ den Landesfamilienpass

- D. Bei Änderung der Anspruchsvoraussetzungen werde ich die Ludwigsburg Card, das dazugehörige Gutscheineheft bzw. den Landesfamilienpass unaufgefordert zurückgeben, die Ludwigsburg Card auch bei Wegzug aus Ludwigsburg.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

**Entscheidung des Fachbereiches
Bürgerschaftliches Engagement und Soziales**
Der Antrag wurde geprüft. Die Voraussetzungen
liegen vor.

Empfangsbestätigung
Die obengenannten Cards und Gutscheinehefte habe ich
erhalten.

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/in

Datum, Unterschrift Empfänger/in

Allgemeine Informationen zur „Ludwigsburg Card“

I. Wer erhält die „Ludwigsburg Card“?

Einwohnerinnen und Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in Ludwigsburg haben und

1. **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld** nach dem SGB II beziehen,
2. **Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege** nach dem SGB XII erhalten,
3. Leistungen nach dem **Wohngeldgesetz** oder **Kinderzuschlag** erhalten,
4. Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** erhalten oder
5. Hilfe zur Erziehung in Form von Betreuten Jugendwohnen nach §§ 27, 34 SGB VIII erhalten,
6. in **Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigenden Kindern** oder in **Familien mit nur 1 Elternteil und mindestens 1 kindergeldberechtigenden Kind leben** und folgende **Einkommensgrenzen (Bruttoeinkommen inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ohne Kindergeld)** nicht überschreiten:

Zahl der Haushaltsmitglieder	2	3	4	5	6
Einkommensgrenze €	2.000	2.600	3.000	3.500	3.800

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 450 €.

II. Welche Belege sind erforderlich?

Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Wohngeldbescheid, Bescheid über Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II, Bescheid über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Bescheid über Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, Bescheid über Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII, Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunden, Kindergeldnachweis, Einkommensnachweise der letzten 12 Monate, alte Ludwigsburg Card mit Gutscheinheft, Landesfamilienpässe.

III. Was ist zu beachten?

1. Die Ludwigsburg Card wird auf Antrag an den berechtigten Personenkreis kostenlos ausgegeben.
2. Jedes Familienmitglied ab dem vollendeten 4. Lebensjahr erhält eine eigene, nicht übertragbare Card und ein Gutscheinheft.
3. Die Ludwigsburg Card ist bei Personen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr nur in Verbindung mit dem Lichtbildausweis gültig. Besuchen mehrere Familienmitglieder gemeinsam eine Veranstaltung, so genügt der Lichtbildausweis eines Elternteils.
4. Die Ludwigsburg Card ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig.
5. Die einzelnen Gutscheine können nur während der Geltungsdauer der Ludwigsburg Card eingetauscht werden. Sie sind daher nur in Verbindung mit dem Gutscheinheft gültig und dürfen nur vom Kassenpersonal abgetrennt werden. Die Gutscheine sind nicht übertragbar.
6. Verlorengegangene Cards und Gutscheinhefte werden nicht ersetzt.
7. Bei Wegzug aus Ludwigsburg oder wenn die Voraussetzungen nicht mehr zutreffen sind die Cards und Gutscheinhefte zurückzugeben.

IV. Ansprechpartner beim Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement und Soziales

Team Soziales, Obere Marktstraße 1, Zimmer 114, Tel. 07141 910-3040

Sprechzeiten: Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo 14-16 Uhr, Do 14-18 Uhr